



Ihr Ansprechpartner:

Manfred Satzinger, 4102 Goldwörth, Eichenstraße 16
 Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten
 Mobil: 0676 4092252, Fax: 0732 770701 11, satzinger@verskonzept.at
 Gisa Zahl: 17118286

LEISTUNGSÜBERSICHT – GEGENÜBERSTELLUNG

Allianz Travel	Europäische Reiseversicherung
<p><u>Versicherte Ereignisse (Auszug aus den AVB)</u></p> <p>2.1 Plötzliche, unerwartete, schwere Krankheit, Bruch oder Lockerung von implantierten Gelenken, Impfunverträglichkeit oder Unfallverletzung des Versicherten, wenn sich daraus zwingend die Unfähigkeit, am Seminar teilzunehmen, ergibt. Tod des Versicherten.</p> <p>2.2 gleichzuhaltende Verschlechterung eines bestehenden organischen Leidens des Versicherten.</p> <p>2.3. Schwangerschaft der Versicherten, wenn die Schwangerschaft nach Versicherungsabschluss und Seminarbuchung ärztlich festgestellt und bestätigt wurde, und der Besuch des Seminars in Folge dessen nicht möglich oder zumutbar ist.</p> <p>2.4. Unerwartete Kündigung durch den Arbeitgeber. Kein Versicherungsschutz besteht bei Entlassung oder einvernehmlicher Auflösung des Dienstverhältnisses sowie aufgrund beruflicher Ausnahmesituationen.</p> <p>2.5. Einberufung zum Grundwehr- oder Zivildienst, bzw. Einberufung als freiwilliger Helfer einer NGO im Rahmen von Kriseneinsätzen.</p> <p>2.6. -</p> <p>2.7. Wenn Elementarschaden oder Einbruchdiebstahl das Eigentum des Versicherten schwer beeinträchtigt und deshalb dessen Anwesenheit unerlässlich ist.</p> <p>2.8. -</p> <p>2.9. Plötzliche schwere Krankheit, schwere Unfallverletzung oder Tod einer der folgenden Personen: Ehepartner, Lebensgefährte (identer Meldezettel seit mindestens 3 Monaten), Eltern (Stief-, Schwieger-, Groß-, Pflege-, Adoptiv-), Kinder (Stief-, Schwieger-, Enkel-, Pflege-, Adoptiv-), Geschwister, Schwager, Schwägerin oder einer in der Police namentlich angeführten Risikoperson (pro Police ist 1 Risikoperson möglich. Für Sammelpolizen gilt: ab 8 Versicherten kann keine Risikoperson mehr angeführt werden). Lebensgefährten werden wie Ehepartner behandelt. Eine Verschlechterung der bei Versicherungsabschluss bestehenden Leiden der oben angeführten Personen ist, wie auch Pflegebedürftigkeit, kein versichertes Ereignis. Für bis zu 7 Personen auf einer Police, die gemeinsam ein Seminar gebucht haben und versichert sind, liegt auch dann ein Versicherungsfall vor, wenn einer der Gründe gemäß Pkt. 2.1. bis 2.9. nur für eine dieser 7 Personen eintritt.</p>	<p><u>Versicherte Ereignisse (Auszug aus den AVB)</u></p> <p>1. unerwartete schwere Erkrankung, schwere unfallbedingte Körperverletzung, Impfunverträglichkeit oder Tod der versicherten Person, wenn sich daraus für den gebuchten Kurs/Seminar zwingend die Unfähigkeit der Kurs-/Seminarpartizipation ergibt (bei psychischen Erkrankungen nur bei stationärem Krankenhausaufenthalt oder Behandlung durch einen Facharzt der Psychiatrie);</p> <p>2. Lockerung von implantierten Gelenken der versicherten Person, wenn sich daraus für den gebuchten Kurs/Seminar zwingend die Unfähigkeit der Kurs-/Seminarpartizipation ergibt;</p> <p>3. Schwangerschaft der versicherten Person, wenn die Schwangerschaft erst nach Versicherungsabschluss festgestellt wurde und der Kurs/das Seminar in die Zeit des Mutterschutzes fällt. Wurde die Schwangerschaft bereits vor Versicherungsabschluss festgestellt, werden die Stornokosten nur übernommen, wenn bis einschließlich der 35. Schwangerschaftswoche eine Frühgeburt oder schwere Schwangerschaftskomplikationen (diese müssen ärztlich bestätigt sein) auftreten;</p> <p>4. unerwartete schwere Erkrankung, schwere unfallbedingte Körperverletzung oder Tod (auch Selbstmord) von Familienangehörigen, wodurch die Anwesenheit der versicherten Person dringend erforderlich ist. Als Familienangehörige gelten Ehepartner (bzw. eingetragener Lebenspartner oder im gemeinsamen Haushalt lebender Lebensgefährte), Kinder (Stief-, Schwieger-, Enkel-, Pflege-, Adoptiv-), Eltern (Stief-, Schwieger-, Groß-, Pflege-, Adoptiv-), Geschwister, Stiefgeschwister und Schwager/Schwägerin der versicherten Person – bei eingetragener Lebenspartner oder im gemeinsamen Haushalt lebendem Lebensgefährten zusätzlich dessen Kinder, Eltern und Geschwister.</p> <p>5. bedeutender Sachschaden am Eigentum der versicherten Person an ihrem Wohnsitz infolge Elementarereignisses (Hochwasser, Sturm usw.), Feuer, Wasserrohrbruch oder Straftat eines Dritten, der ihre Anwesenheit dringend erforderlich macht;</p> <p>6. unverschuldeter Verlust des Arbeitsplatzes infolge Kündigung der versicherten Person durch den Arbeitgeber;</p> <p>7. Einberufung der versicherten Person zum Grundwehr- bzw. Zivildienst, vorausgesetzt die zuständige Behörde akzeptiert die Kurs-/Seminarbuchung nicht als Grund zur Verschiebung der Einberufung;</p>

MEHRLEISTUNGEN

8. Einreichung der **Scheidungsklage** (bei einvernehmlicher Trennung der dementsprechende Antrag) beim zuständigen Gericht vor dem versicherten gemeinsamen Kurs/Seminar der betroffenen Ehepartner;
9. bei eingetragenen **Lebenspartnerschaften** die Einreichung der **Auflösungsklage** (bei einvernehmlicher Trennung der entsprechende Antrag) vor dem versicherten gemeinsamen Kurs/Seminar der betroffenen Lebenspartner;
10. **Auflösung** der **Lebensgemeinschaft** (mit gleicher Meldeadresse seit mindestens sechs Monaten) durch Aufgabe des gemeinsamen Wohnsitzes vor dem versicherten gemeinsamen Kurs/Seminar der betroffenen Lebensgefährten;
11. **Nichtbestehen** der **Reifeprüfung** oder einer gleichartigen Abschlussprüfung einer mindestens 3-jährigen Schulausbildung durch die versicherte Person unmittelbar vor dem Kurs-/Seminartermin des vor der Prüfung gebuchten, versicherten Kurses/Seminars;
12. Eintreffen einer unerwarteten **gerichtlichen Vorladung** der versicherten Person, vorausgesetzt das zuständige Gericht akzeptiert die Kurs-/Seminarbuchung nicht als Grund zur Verschiebung der Vorladung;
13. unerwartete schwere **Erkrankung**, schwere **unfallbedingte Körperverletzung** oder **Tod** – der Person, die anstatt der versicherten Person für die Dauer des Kurses/Seminars mit der **Betreuung** von minderjährigen oder **pflegebedürftigen Familienangehörigen** beauftragt wurde, wenn dadurch die Betreuung nicht möglich ist, – des Mitarbeiters oder Kollegen des selben Unternehmens, der für die Dauer des Kurses/Seminars die versicherte Person vertritt, wodurch die Anwesenheit der versicherten Person am Heimatort dringend erforderlich ist;
14. bedeutender **finanzieller Schaden** (über € 5.000,-) am Eigentum der versicherten Person aufgrund Vermögensdelikt (Diebstahl, Sachbeschädigung usw.) oder Unfall innerhalb eines Monats vor Kurs-/Seminarbeginn;
15. **Verkehrsunfall** mit dem **Privatfahrzeug** der versicherten Person auf dem direkten Weg zum Kurs/Seminar, wenn dadurch der Kurs/das Seminar versäumt wird;
16. notwendige Katastrophenhilfe durch die versicherte Person als **Mitglied** von **Feuerwehr** oder **Rettungsdienst**;
17. **Einberufung** der versicherten Person zu einer **Milizübung** des Bundesheeres, vorausgesetzt die Kurs-/Seminarbuchung wird nicht als Grund für die Nichtteilnahme akzeptiert;
18. unvorhergesehene **Aufnahme** eines neuen **Arbeitsverhältnisses** der versicherten Person, sofern der versicherte Kurs/Seminar in die ersten sechs Monate der neuen beruflichen Tätigkeit fällt; Arbeitsverhältnis bezeichnet das durch einen Arbeitsvertrag geregelte sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnis zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Vom Versicherungsschutz umfasst sind die sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisse mit einer Wochenarbeitszeit von mindestens 15 Stunden, die zumindest auf eine Dauer von einem Jahr angelegt sind.

<p>Allianz Travel</p>	<p>Europäische Reiseversicherung</p>
<p><u>Versicherte Kosten</u> (Auszug aus den AVB)</p> <p>Die vertraglich geschuldeten Stornokosten aus dem versicherten Seminarpreis bei einer Stornierung zum Zeitpunkt des Beginnes des Eintritts des versicherten Ereignisses (ausgenommen hievon sind geförderte Anteile von Seminaren). Zusätzliche Gebühren oder Kosten werden nicht erstattet.</p>	<p><u>Versicherte Kosten</u> (Auszug aus den AVB)</p> <p>Der Versicherer ersetzt bis zur vereinbarten Versicherungssumme</p> <p>1. bei Stornierung des versicherten Kurses/Seminars jene Stornokosten, die zum Zeitpunkt des Eintritts des Versicherungsfalles vertraglich geschuldet sind.</p>
	<p><u>MEHRLEISTUNGEN</u></p> <p>2. bei Abbruch</p> <p>2.1. die bezahlten, aber nicht genutzten Teile des versicherten Kurses/Seminars (exkl. Rückreisetickets);</p> <p>2.2. die durch die vorzeitige Rückreise entstandenen zusätzlichen Fahrtkosten, wenn die Rückreise mitgebucht und mitversichert wurde. Darunter sind jene Kosten zu verstehen, die durch Nichtverwendbarkeit oder nur teilweise Verwendbarkeit gebuchter Rückreisetickets oder sonstiger Fahrausweise entstehen.</p> <p>Bei Erstattung der Rückreisekosten wird bezüglich Art und Klasse des Transportmittels auf die gebuchte Qualität abgestellt.</p>
<p><u>Versicherungszeitraum</u> (Auszug aus den AVB)</p> <p>Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Abschluss des Versicherungsvertrages und Zahlung der Prämie und endet mit Beginn des gebuchten Seminars. Der Versicherungsabschluss und die Prämienzahlung müssen bis spätestens 3 Tage nach Seminarbuchung erfolgen. Bei späterem Abschluss sind nur Ereignisse versichert, welche sich ab dem 10. Tag nach Abschluss ereignen (Ausnahme Unfall, Todesfall, Elementarereignis). Ab 30 Tage vor Seminarbeginn kann ein Versicherungsschutz mit Stornoschutz nur bis zu 3 Tage nach der Seminarbuchung abgeschlossen werden.</p>	<p><u>Versicherungszeitraum</u> (Auszug aus den AVB)</p> <p>Der Versicherungsschutz gilt für einen gebuchten Kurs/Seminar und beginnt mit Versicherungsabschluss. Zusätzlich gebuchte Reiseleistungen wie z. B. Hin- und Rückreise mit einem öffentlichen Verkehrsmittel oder Unterkunft können mitversichert werden, wenn sie innerhalb des Zeitraums von maximal 48 Stunden vor Kurs-/Seminarbeginn bis maximal 48 Stunden nach Kurs-/Seminarende liegen und bei der Höhe der gewählten Versicherungssumme berücksichtigt werden.</p> <p><u>Abschluss über den zugesandten Link:</u> Die Versicherung muss innerhalb von 3 Werktagen ab Erhalt der Kursplatzbestätigung abgeschlossen werden. Bei Abschluss nach dem 3. Werktag ab Erhalt der Kursplatzverstätigung beginnt der Versicherungsschutz für Stornierung erst am 10. Tag nach Versicherungsabschluss</p> <p><u>Abschluss über Homepage Europäische Reiseversicherung:</u> Die Versicherung muss vor Kurs-/Seminarbeginn abgeschlossen werden. Für bereits vor dem Tag des Versicherungsabschlusses gebuchte Kurse/Seminare beginnt der Versicherungsschutz für Stornierung erst am 10. Tag nach Versicherungsabschluss (ausgenommen Unfall, Todesfall oder Elementarereignis)</p>
<p>Prämie: 3 % des Seminarpreises</p>	<p>Prämie: 5 % des Seminarpreises Mindestprämie € 5,-</p>